AND ASSESSMENT OF THE PARTY OF

sei der Zentralverband mit seinen fünf Vorstandsmitgliedern stets in der Überzahl gewesen. Ferner entständen gewisse Kosten (z. B. die jedesmaligen Reisediäten für den Syndikus des Zentralverbandes, dessen Anwesenheit der ganzen Konferenz nütze), deren Aufbringung dem Zentralverband bei seinen knappen Geldmitteln schwer falle. Redner wünscht noch eine weitergehende Gleichstellung der Verbände, z. B. ein wörtlich gleichlautendes Protokoll zur Veröffentlichung in den drei in Betracht kommenden Fachzeitungen (Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst und Journal der Goldschmiedekunst).

Dieser letzte Vorschlag findet von verschiedenen Seiten Widerspruch und wird deshalb fallen gelassen. Dagegen beschließt die Versammlung einstimmig,

 einen gemeinsamen Fonds anzulegen, aus dem die erwähnten Kosten bestritten werden;

 jedem der beteiligten Verbände gleichmäßig zwei Stimmen zu übertragen (die im Falle der Anwesenheit nur eines Vertreters natürlich diesem ebenfalls zustehen);

3. ein Protokollbuch anzulegen, in dem der Grundriß der Verhandlungen offiziell niedergelegt wird. Die früheren sieben Protokolle werden nachgetragen. Im übrigen soll wie bisher jede Zeitung selbständig und nach Gutdünken berichten, da sich seither keine Widersprüche aus dieser getrennten Berichterstattung ergeben haben. Im Gegenteil wird festgestellt, daß sich die drei in der Form voneinander abweichenden Berichte meistens glücklich ergänzen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch festgestellt, daß zu dieser Interessen-Gemeinschaft die folgenden fünf Fachverbände gehören:

 Zentralverband der Deutschen Uhrmacher; Vorsitzender: Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 4.

 Deutscher Uhrmacher-Bund; Vorsitzender: Carl Marfels, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 8.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede;
 Vorsitzender: Wilh. Fischer, Berlin S.42, Oranienstraße 143.

Verband Deutscher Uhrengrossisten; Vorsitzender:
 Popitz (i. Fa. Etzold & Popitz), Leipzig, Querstraße 6.

 Verband der Grossisten der Edelmetallgewerbe; Vorsitzender: Max Baumert, Leipzig, Universitätsstraße 16.

Mittlerweile ist es nahezu 6 Uhr geworden: Herr Kollege Felsz, dessen Zug nach Naumburg in kurzer Zeit abgeht, verabschiedet sich von der Versammlung, die darauf zum

Punkt 4 der Tagesordnung übergeht: Petition zur Abwehr der Heranziehung der Uhrmacher, Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu der Gewerbe-Unfallversicherung. Die Herren Obermeister Fischer und Dr. Biberfeld haben eine solche Petition ausgearbeitet, deren Wortlaut unsere Leser an anderer Stelle dieser Nummer finden. Es wird beschlossen, diese Petition, nachdem sie von den Vorständen der sämtlichen fünf Verbände unterschrieben worden ist, abzusenden. —

Punkt 10: Bericht über eine Klagesache gegen einen Uhrmacher, der sich Goldschmiedemeister nennt. Herr Obermeister Fischer gibt bekannt, daß der Verband Deutscher Juweliere usw. Klage gestellt habe gegen einen Uhrmacher Carl Muckelberg, der sich im »Fürstenwalder Tageblatt« (Nummer 9 vom 25. März 1906) als Uhrmacher, Optiker und Goldschmiedemeister bezeichnete. Diese Klage sei aus prinzipiellen Gründen eingeleitet worden, um einmal klarzustellen, wer das Recht habe, die Bezeichnung »Goldschmiedemeister« zu führen. Redner verliest die Lehr- und Gehilfenzeugnisse, die der Beklagte dem Gericht vorgelegt hatte, die aber nicht als beweiskräftig anerkannt werden könnten, obwohl in dem Lehrzeugnis ausgesprochen sei, daß M. bei seinem Lehrmeister, einem gelernten Uhrmacher, »die Uhrmacherei und Goldarbeiterei gelernt habe«. Dies sei schon deshalb nicht möglich, weil niemand in vier Jahren beide Gewerbe wirklich erlernen

könne. Die Uhrmacher müßten doch zugeben, daß für Erlernung ihres Faches allein vier Lehrjahre nötig seien; genau
ebenso sei es bei den Goldschmieden. Redner verliest ferner
ein juristisches Gutachten, wonach der Beklagte auch auf Grund
des beigebrachten Lehrzeugnisses nicht das Recht habe, sich
Goldschmiedemeister zu nennen. Die betreffende Klage schwebt
zurzeit noch.

In der darauf folgenden Diskussion stellen sich alle Redner auf den Standpunkt, daß es schon aus Gründen der Billigkeit zu verurteilen sei, wenn ein Uhrmacher sich Goldschmiedemeister oder umgekehrt ein Goldarbeiter Uhrmachermeister nenne, sofern er nicht eine wirkliche Lehrzeit in dem betreffenden Fache durchgemacht habe.

Herr Dr. Biberfeld erinnert an den in Zittau vorgekommenen Fall, in dem der dortige Uhrmacherverein seinen Prozeß gegen einen Möbeltischler, der sich in seinen Ankündigungen als Uhrmacher bezeichnete, verloren habe, weil der Betreffende nachweisen konnte, daß er eine Turmuhr zum Gehen gebracht hatte, an der ein Uhrmacher vorher seine Kunst vergeblich versucht hatte. Das Gericht hätte darauf entschieden, daß der Möbeltischler das Recht habe, sich Uhrmacher zu nennen. Dieser Standpunkt sei aber trotzdem falsch; denn wenn auch in dem besonderen Falle der gelernte Uhrmacher den Fehler an der Turmuhr (möglicherweise durch irgend einen zufälligen Umstand) nicht gefunden habe, so sei ohne allen Zweifel doch bloß dieser ein »Uhrmacher«. In vielen hundert anderen Fällen, namentlich bei Taschenuhren, werde nur er eine sachgemäße Reparatur ausführen können, nicht aber jener Möbeltischler. Wie nun die Uhrmacher sich durch das Zittauer Urteil benachteiligt fühlten, so sollten sie ihrerseits auch den Goldschmieden gegenüber nicht derart handeln, daß diese sich mit Recht benachteiligt fühlen können.

Nachdem noch mehrere Redner, insbesondere die Herren Freygang, Menzel und Popitz für die gleiche Anschauung eingetreten sind, wird auf Antrag des Herrn Fischer ein früherer Beschluß (in der ersten Konferenz, siehe Seite 327, Nr. 21, Jahrg. 1904) in folgender Weise erweitert: »Es soll ein Uhrmacher sich nicht Goldschmied oder Goldarbeiter, umgekehrt ein Goldschmied sich nicht Uhrmacher nennen, wenn er nicht in dem betreffenden Gewerbe eine Lehrzeit ordnungsmäßig durchgemacht hat.« Die Vorstände der verschiedenen Verbände sollen im Interesse des Friedens und der Gerechtigkeit n diesem Sinne nach Möglichkeit auf ihre Mitglieder einzuwirken suchen. —

Punkt 11: Ergebnis des Preisausschreibens zur Sicherung des Schaufensters wird im Interesse der Zeitersparnis von den Referenten zurückgezogen unter der Erklärung, daß in den nächsten Ausgaben der beiden daran beteiligten Fachzeitungen dieses Ergebnis veröffentlicht sein werde (siehe Seite 74 in Nr. 5 ds. Jahrg.). —

Da die Sitzung schon über vier Stunden dauert, so ist es begreiflich, daß sich bei einzelnen Teilnehmern eine gewisse Abspannung fühlbar macht; es wird infolge dessen beschlossen, den Rest der Tagesordnung (Punkt 12 bis 16) bis zur nächsten Konferenz zu vertagen. Nur Punkt 8 wird noch erledigt, indem Herr Marfels einen kurzen Bericht über die vorbereitende Sitzung der Kommission zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Uhrmacher Groß-Berlins erstattet, über die wir im Bundesartikel der heutigen Nummer näheres bringen.

Um 7¼ Uhr wird die Konferenz geschlossen. Herr Marfels spricht im Namen der Anwesenden dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Freygang, den Dank für die umsichtige Leitung der Verhandlungen aus, und die Teilnehmer vereinigen sich zu Gruppen, die im Speisesaale des Hotels noch beisammen bleiben, bis die Nachtzüge einen Teil der von auswärts eingetroffenen Konferenzmitglieder durch das mit Regen untermischte Schneegestöber ihren Heimstätten zuführen.

W. Sch.